

XXIV. Parteitag der KPdSU und in einer Reihe von Beschlüssen des Zentralkomitees der Partei aus jüngster Zeit hervorgehoben wurde.

In der Festigung der sozialistischen Moral, in der weiteren Stärkung der Rechtsordnung und in erhöhten Anforderungen an die Gesetzmäßigkeit sieht die Partei einen wesentlichen Faktor für die fortschreitende Entwicklung auf dem Wege zum Sieg des Kommunismus. Die Hauptstütze bei der Lösung dieser Aufgabe ist für die KPdSU das Bewußtsein der Massen, ihre aktive Mitwirkung beim Kampf gegen Rechtsverletzungen, gegen verschiedenartige Formen des Wiederauflebens von Überresten der Vergangenheit und gegen Einflüsse der feindlichen Propaganda. Auch die Maßnahmen zur Verbesserung der Rechtserziehung sind darauf ausgerichtet, das Bewußtsein der Werktätigen zu heben und ihre gesellschaftliche Aktivität zu fördern.

Noch vor verhältnismäßig kurzer Zeit wurde in der philosophischen und soziologischen Literatur die Rechtserziehung nicht als eine selbständige Form der kommunistischen Erziehung angesehen.^{1/} Inzwischen sind viele Juristen und Philosophen nicht ohne Grund der Ansicht, daß das politische, das moralische und das Rechtsbewußtsein das Herzstück der Ideologie darstellen. Sie sind am engsten wechselseitig mit den Klasseninteressen verbunden.^{2/} Deshalb ist ihnen gegenüber eine spezielle Aufmerksamkeit — sowohl in der Theorie als auch in der Praxis der Propaganda — nicht nur gerechtfertigt, sondern auch dringend notwendig. Die Erhöhung des Niveaus des Rechtsbewußtseins der Bürger fördert auch das Gefühl für die staatsbürgerliche Pflicht und bildet die Fähigkeit heraus, die politischen Maßnahmen des sowjetischen Staates konkret zu verstehen. Das Zentralkomitee der KPdSU unterstreicht in seinem Beschluß vom 15. September 1970 „Über Maßnahmen zur Verbesserung der Rechtserziehung der Werktätigen“, daß unter den Bedingungen der weiteren Demokratisierung des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens, der Festigung der Gesetzmäßigkeit und Rechtsordnung „der Disziplin und Organisiertheit aller Mitglieder der Gesellschaft und der Herausbildung eines hohen Rechtsbewußtseins sowie des Gefühls für die staatsbürgerlichen Pflichten bei allen Sowjetbürgern erstrangige Bedeutung zukommt“^{3/}

Im Rechenschaftsbericht des Zentralkomitees der KPdSU an den XXIV. Parteitag wurde ausgeführt: „Die Festigung der Gesetzmäßigkeit ist nicht nur eine Aufgabe des Staatsapparates. Auch die Parteiorganisationen, die Gewerkschaften und der Komsomol sind verpflichtet, alles zu tun, um die strengste Einhaltung der Gesetze zu sichern und die Erziehung der Werktätigen im Sinne unserer Rechtsordnung zu verbessern. Achtung vor Recht und Gesetz muß zur persönlichen Überzeugung eines jeden Menschen werden.“^{4/}

Nach dem XXIV. Parteitag der KPdSU ist ein bedeutender Aufschwung in der Rechtserziehung der Bürger zu beobachten. Die Rechtspropaganda durch Vorträge wurde verstärkt und das Netz der Universitäten und Schulen zur Vermittlung von Rechtskenntnissen erweitert. Immer mehr entwickeln sich neue Formen der Rechtserziehung wie öffentliche Rechtsberatungen, die Durchführung von „Tagen des Abgeordneten“ zum Stu-

dium des sowjetischen Rechts usw. Die Rechtspropaganda in der Presse, im Rundfunk und im Fernsehen wurde umfassender und vielseitiger. In der Oberschule, im System der technischen Berufsausbildung, der Fachschulen und höheren Lehranstalten wird eine systematische Rechtserziehung eingeführt.

Das Ziel der Volksbildung in der UdSSR wurde in den Grundlagen der Gesetzgebung der UdSSR und der Unionsrepubliken über die Volksbildung bestimmt, die am 19. Juli 1973 vom Obersten Sowjet der UdSSR bestätigt wurden. Zu diesem Ziel gehört die Ausbildung hochqualifizierter, allseitig entwickelter und aktiver Erbauer der kommunistischen Gesellschaft, die auf der Grundlage der Ideen des Marxismus-Leninismus und im Geiste der Achtung gegenüber den sowjetischen Gesetzen sowie der sozialistischen Rechtsordnung erzogen worden sind. Dies bedeutet, daß die Rechtserziehung zu einem untrennbaren Teil der Volksbildung der UdSSR wird.

Angesichts der Aufgaben, die den Parteiorganisationen gestellt sind, ist das Studium des Rechts im Rahmen der Parteischulung sehr bedeutsam. Der politisch-ideologische Einfluß dieser Schulungsarbeit ist sehr hoch zu bewerten, und es genügt zu sagen, daß von ihr ungefähr 15 Millionen Menschen erfaßt werden. Unter ihnen befinden sich viele leitende Mitarbeiter sowie Angehörige des Wirtschaftsaktivs der Partei und des Sowjetaktivs. Deshalb schätzen es die Juristen hoch ein, daß in das Programm der Universitäten des Marxismus-Leninismus das Spezialfach „Grundlagen der sowjetischen Gesetzgebung“ aufgenommen wurde.

Zugleich sind aber die Hinweise des Zentralkomitees der KPdSU, daß auch andere Formen der Schulungsarbeit der Partei sowie der weiteren politischen Schulungsarbeit — wie z. B. die Schulen und Seminare des Wirtschaftsaktivs der Partei und des Komsomolaktivs — das Studium des Rechts einschließen müssen, noch nicht ausreichend verwirklicht worden. Gegenwärtig ist das System der marxistisch-leninistischen Schulung, insbesondere der ökonomischen Schulung der Werktätigen, das auch den mittleren Bereich der parteipolitischen Schulungsarbeit umfaßt, breit entfaltet. In verschiedenen Zirkeln, Seminaren und Schulen der Aktive studieren Millionen Kommunisten, Komsomolzen und Parteilose Fragen der ökonomischen Theorie. Jedoch ist in den Programmen dieser Formen parteipolitischer Schulung das Studium des sowjetischen Rechts kaum vorgesehen. Nun werden aber Wirtschaftsfragen nicht ohne Bezugnahme auf Rechtsnormen, auf die Gesetze des Sowjetstaates entschieden, und es ist nicht nur Pflicht jedes Wirtschaftsfunctionärs, sondern auch jedes gewerkschaftlich aktiv tätigen Bürgers, die gesetzlichen Bestimmungen in seinem Tätigkeitsbereich zu kennen. Die gleiche Pflicht haben auch die Sekretäre und Mitglieder der Büros von Grundorganisationen der Partei. Das Bedürfnis hierzu haben die Kommunisten sowie die Angehörigen des Gewerkschafts- und des Wirtschaftsaktivs selbst. Davon zeugt die große Zahl von Anmeldungen bei den Universitäten zum Erwerb von Rechtskenntnissen, deren Unterricht allerdings nicht zu den Formen der Parteischulung gehört. Es ist zu überlegen, ob für den Unterricht zu den Grundlagen des Sowjetrechts für das gesamte System der parteipolitischen Schulung Empfehlungen ausgearbeitet werden sollten, damit die Partei-, Komsomol- und Wirtschaftsaktive auf allen Ebenen — vom Arbeiter bis zum Leiter — ständig eine Ausbildung auf dem Gebiet des Rechts erhalten.

All dies ermöglicht es, den ideologischen Einfluß der Partei auf die Herausbildung und Festigung des sozialistischen Rechtsbewußtseins der Werktätigen zu erweitern und zu verstärken.

^{1/} Vgl. S. M. Kowalew, Die kommunistische Erziehung der Werktätigen unter den gegenwärtigen Bedingungen, Moskau 1967; Die Grundlagen der kommunistischen Erziehung (Lehrbuch), Moskau 1964.

^{2/} Vgl. G. J. Nesterenko, Die Ideologie — ihre Besonderheiten und Formen, Moskau 1964, S. 52; D. A. Potopjeko, Das Rechtsbewußtsein als gesamtgesellschaftliche Erscheinung, Kiew 1970, S. 30/31; I. E. Färber, Das Rechtsbewußtsein als Form des gesellschaftlichen Bewußtseins, Moskau 1963, S. 120/121.

^{3/} Prawda vom 16. September 1970.

^{4/} L. L. Breshnew, Rechenschaftsbericht des Zentralkomitees an den XXIV. Parteitag der KPdSU, Moskau/Berlin 1971, S. 109.